

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0549/2016
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 06.04.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.05.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.05.2016	N
Stadtrat	Entscheidung	25.05.2016	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2015/2016 bei der Staatstheater Mainz GmbH
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, den 25. April 2016 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den Mai 2016 Stadtverwaltung Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt über die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Mainz zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.07.2016 der Staatstheater Mainz GmbH.

1. Sachverhalt

Gem. § 89 Abs. 1 GemO RLP sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO RLP wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt, wobei eine erneute Bestellung in Ausnahmefällen möglich ist.

Die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde von der Gesellschafterversammlung der Staatstheater Mainz GmbH durch Umlaufbeschluss am 13.05.2015 und vom Stadtrat am 15.07.2015 (BV 0989/2015) als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.07.2015 bestellt mit Aussicht für vier weitere Prüfungsjahre. Grundlage hierfür war das Angebot der KPMG mit den niedrigsten Gesamtkosten für insgesamt fünf Jahresabschlussprüfungen. Wobei die Benennung jeweils für ein Jahr von der Gesellschafterversammlung ausgesprochen werden soll, um flexibel auf mögliche Anpassungsbedarfe reagieren zu können.

Die Gesellschafterversammlung der Staatstheater Mainz GmbH hat am 30.03.2016 beschlossen, die KPMG AG erneut als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015/2016 zu bestellen.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

keine kostengünstigere Alternative für die Staatstheater Mainz GmbH

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine